Gothaer

# Gothaer Finanzholding AG

# Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2022

# Inhaltsverzeichnis


Zusammenfassung ..... 4

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis ..... 6
A.1 Geschäftstätigkeit ..... 6
A.2 Versicherungstechnische Leistung ..... 11
A.3 Anlageergebnis ..... 12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ..... 13
A.5 Sonstige Angaben ..... 13

B. Governance-System ..... 14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ..... 14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ..... 21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ..... 24
B.4 Internes Kontrollsystem ..... 28
B.5 Funktion der internen Revision ..... 30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ..... 30
B.7 Outsourcing ..... 31
B.8 Sonstige Angaben ..... 31

C. Risikoprofil ..... 32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko ..... 32
C.2 Marktrisiko ..... 35
C.3 Kreditrisiko ..... 39
C.4 Liquiditätsrisiko ..... 40
C.5 Operationelles Risiko ..... 41
C.6 Andere wesentliche Risiken ..... 42
C.7 Sonstige Angaben ..... 43

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke ..... 45
D.1 Vermögenswerte ..... 48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ..... 56
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ..... 60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ..... 64
D.5 Sonstige Angaben ..... 64

E. Kapitalmanagement ..... 65
E.1 Eigenmittel ..... 65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ..... 69
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..... 70
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..... 71
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ..... 71
E.6 Sonstige Angaben ..... 71

Abkürzungsverzeichnis ..... 72

Anhang 1 ..... 75

# Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2022. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Gothaer Finanzholding AG obliegt die finanzielle Steuerung des Gothaer Konzerns. Sie hält in dieser Funktion die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns.

Die Gothaer Finanzholding AG ist zudem als interner Rückversicherer tätig und betreibt in dieser Funktion aktives Versicherungsgeschäft. Es bestehen Verträge mit der Gothaer Pensionskasse AG, der Gothaer Allgemeine Versicherung AG sowie der Janitos Versicherung AG.

Aus dem Verkauf der rumänischen Tochter im Jahr 2021 ergeben sich außerdem noch Garantien und Risikoübernahmen, für die die Gothaer Finanzholding AG möglicherweise einstehen muss.

## B. Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Finanzholding AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Finanzholding AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Die übrigen Schlüsselfunktionen sind in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt.

Die Gothaer Finanzholding AG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch. Im Berichtsjahr 2022 wurde zum Russland-Ukraine-Konflikt ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

## C. Risikoprofil

Als Rückversicherer ist die Gothaer Finanzholding AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Finanzholding AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung sind die folgenden Risiken die Größten:

- Aktienrisiko
- Marktrisikokonzentration
- Spreadrisiko

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Finanzholding AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 374.670 Tsd. Euro. Die Gothaer Finanzholding AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung verändern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 3 Tsd. Euro.

## E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Finanzholding AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2022. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

| Solvenzquoten | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | 2022 | 2021 |
| mit Volatilitätsanpassung | | |
| Solvenzkapitalanforderung | 775.540 | 1.070.022 |
| Eigenmittel | 3.338.955 | 4.533.251 |
| Bedeckungsquote | 431% | 424% |

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Gothaer Finanzholding AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns ist die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG. Die Gothaer Finanzholding AG hält die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns.

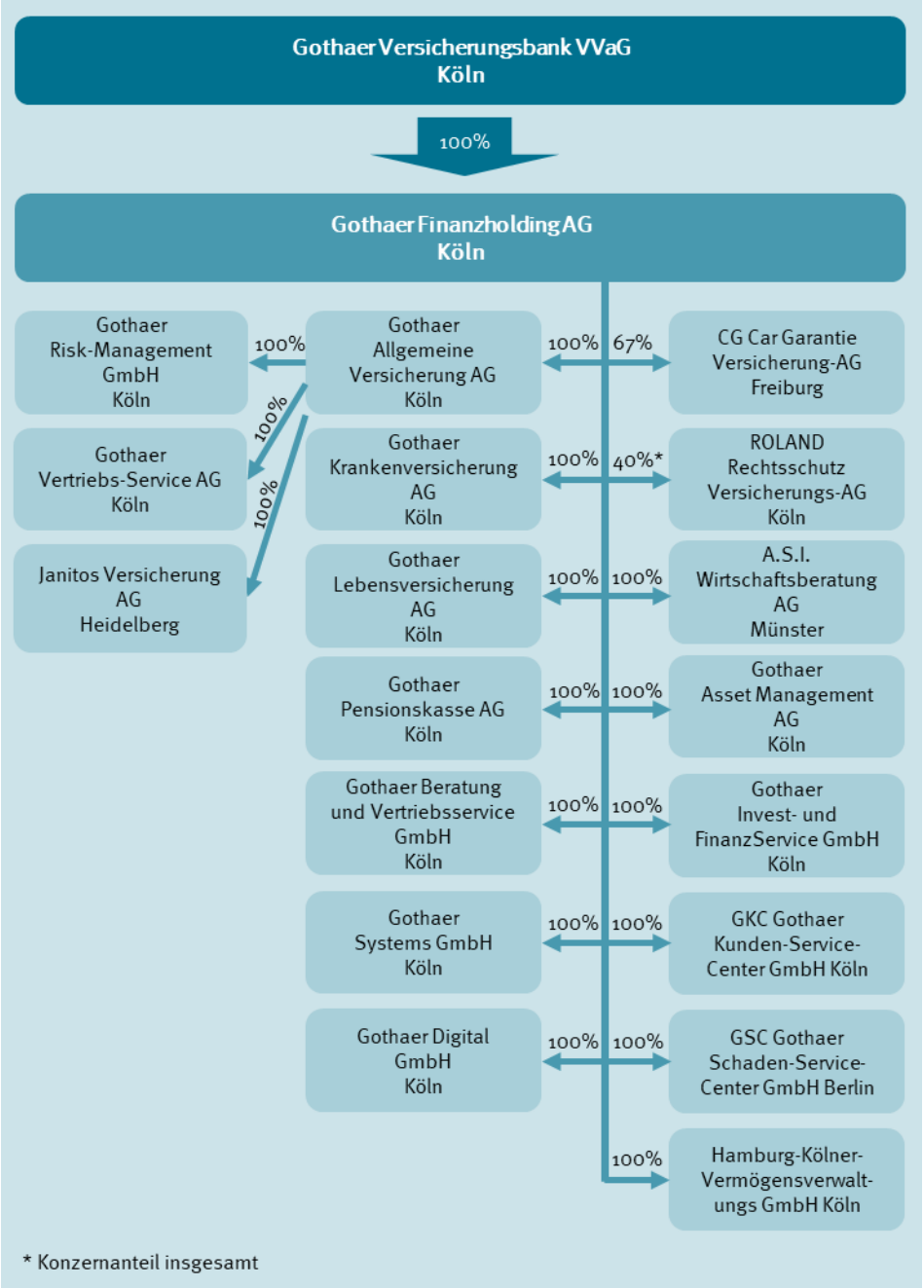

Sämtliche Aktien der Gothaer Finanzholding AG werden ausschließlich von der Gothaer Versicherungsbank VVaG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

**Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen**

| Direkt | | |
|---|---|---|
| Name | Sitz | Anteil |
| Gothaer Versicherungsbank VVaG | Köln, DE | 100% |

Die Gothaer Finanzholding AG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

## Verbundene Unternehmen

### Direkt

| Name | Sitz | Anteil |
|---|---|---|
| A.S.I. Wirtschaftsberatung AG | Münster, DE | 100% |
| CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft | Freiburg i. Brsg., DE | 67% |
| EMF NEIF I (A) L.P. | London, GB | 21% |
| GoReLux II GP S.á.r.l. | Luxemburg, LU | 100% |
| GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Allgemeine Versicherung AG | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Asset Management AG | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Digital GmbH | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Grundbesitz GmbH | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Invest- und FinanzService GmbH | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Krankenversicherung AG | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Lebensversicherung AG | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Pensionskasse AG | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Systems GmbH | Köln, DE | 100% |
| GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH | Berlin, DE | 100% |
| Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH | Köln, DE | 100% |
| Kilos Beteiligungs GmbH | Pöcking, DE | 96% |
| MVVS Meine Versicherungen-Vermittlungsservice GmbH | Köln, DE | 100% |
| RCP Deutscher Solarfonds II GmbH & Co. KG | Frankfurt a.M., DE | 24% |
| ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG | Köln, DE | 35% |

### Indirekt

| Name | Sitz | Anteil |
|---|---|---|
| AMP Capital Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP | London, GB | 61% |
| BlackRock Direct Lending Feeder Fund IX-U (Luxembourg) SCSp | Luxemburg, LU | 22% |
| Caerus Real Estate Debt. Lux. S.C.A., SICAV-SIF - Fund I | Luxemburg, LU | 33% |
| CarGarantie Courtage SARL | Didenheim-Mulhouse, FR | 67% |
| Car-Garantie GmbH | Freiburg i. Brsg., DE | 67% |
| EMF NEIF I (A) L.P. | London, GB | 21% |
| Falcon Strategic Partners V ( Cayman ), L.P. | George Town, KY | 31% |
| FWP Lux Feeder Beta S.A. | Munsbach, LU | 100% |
| GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH | Hamburg, DE | 100% |
| GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH | Köln, DE | 93% |
| Gothaer Leben Renewables GmbH | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Risk-Management GmbH | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Sechste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH | Pullach i. Isartal, DE | 100% |
| Gothaer Vertriebs-Service AG | Köln, DE | 100% |
| Gothaer Zweite Beteiligungsgesellschaft Niederlande mbH | Köln, DE | 100% |
| GSG Garantie-Service GmbH | Freiburg i. Brsg., DE | 67% |
| IWS International Warranty Solutions GmbH | Köln, DE | 67% |
| Janitos Versicherung AG | Heidelberg, DE | 100% |

| | | |
|---|---|---|
| KILOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG | Pöcking, DE | 93% |
| LM+ - Leistungsmanagement GmbH | Köln, DE | 25% |
| Medico GmbH & Co. KG | Frankfurt a.M., DE | 100% |
| MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH | Köln, DE | 100% |
| OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPPICAV | Paris, FR | 43% |
| OWP Nordergründe GmbH & Co. KG | Bremen, DE | 40% |
| PE Holding USD GmbH | Köln, DE | 100% |
| Pensus Pensionsmanagement GmbH | Göttingen, DE | 100% |
| Praesidian Capital Opportunity Fund III-A, L.P. | Wilmington, US | 33% |
| RE Feeder GmbH | Köln, DE | 100% |
| ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG | Köln, DE | 40% |
| RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG | Eschborn, DE | 28% |
| Schroders Immobilienwerte Deutschland | Frankfurt a.M., DE | 69% |
| Trimaran Fund II (Cayman) Limited | Wilmington, US | 50% |
| VBMC ValueBasedManagedCare GmbH | Köln, DE | 100% |
| WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008 | Luxemburg, LU | 22% |

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Finanzholding AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

***Solvabilitätsübersicht***

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

| Aufsichtsbehörde | Abschlussprüfer |
|---|---|
| Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |
| Graurheindorfer Str. 108 | Im Zollhafen 22 |
| 53117 Bonn | 50678 Köln |
| Fon: 0228 / 4108 – 0 | Fon: 0221 / 97357-0 |
| Fax: 0228 / 4108 – 1550 | Fax: 0221 / 7390395 |
| E-Mail: poststelle@bafin.de | E-Mail: koeln@bdo.de |
| De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de | |

## Geschäftsbereiche

Die Gothaer Finanzholding AG betreibt aktives Rückversicherungsgeschäft. Es bestehen Verträge mit der Gothaer Pensionskasse AG, der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Janitos Versicherung AG sowie mit der ehemaligen S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A., welche aber im Jahr 2021 veräußert wurde. Die Rückversicherungsverträge bleiben jedoch als Teil des Verkaufs bestehen. Das Geschäft der Gothaer Finanzholding AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung (LoB 21)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (LoB 28)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Krankenrückversicherung nach Art der Leben (LoB 35)

Geschäft der Lebensversicherung:

- Lebensrückversicherung (LoB 36)

***Geschäftsbereich / Lines of Business***

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

## Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem geprägt durch die Auswirkungen des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine und die in diesem Zuge stark angestiegene Inflation. Die Covid-19-Pandemie prägte das Jahr dagegen nicht mehr so stark, was sich an der Aufhebung der meisten Maßnahmen zeigte. Trotz der weiterhin besonderen Herausforderungen zeigt die Gesellschaft stabile Ergebnisse.

Für die neue Konzernstrategie „Ambition25“ begann im Berichtszeitraum die Umsetzungsphase. Sie fokussiert sich inhaltlich auf die Marktdifferenzierungsthemen „Führender Partner für den Mittelstand“, „Starkes Engagement für den Kunden“ und „Mehr als Versicherung“.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Finanzholding AG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Aus dem Rückversicherungsgeschäft ergab sich gemäß HGB im Berichtsjahr ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 148 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.721 Tsd. Euro). Das bessere versicherungstechnische Ergebnis des Jahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Rückversicherungsverträgen mit der Allianz-Tiriac Asigurari S.A. (ehemalige Gothaer Asigurări Reasigurări S.A.).

| Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach LoBs | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | 2022 | 2021 |
| Prop. RV Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 16) | 46 | 30 |
| Prop. RV sonstige Kraftfahrt (LoB 17) | - 96 | - 84 |
| Prop. RV Feuer und andere Sach (LoB 19) | - 156 | - 137 |
| Prop. RV Kredit und Kaution (LoB 21) | - 318 | - 2.904 |
| Prop. RV verschied. finanz. Verluste (LoB 24) | - 385 | - 361 |
| Nichtprop. RV Sach (LoB 28) | 1.401 | 1.058 |
| RV Leben (LoB 36) | - 344 | - 323 |
| **Versicherungstechnisches Ergebnis** | **148** | **- 2.721** |

Das versicherungstechnische Ergebnis der LoB zur proportionalen Rückversicherung Kredit und Kaution resultieren aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Rückversicherungsverträgen mit der Allianz-Tiriac Asigurari S.A. (ehemalige Gothaer Asigurări Reasigurări S.A.).

Die interne Rückversicherung umfasst die Bestände „Lebensrückversicherung“, „Krankenrückversicherung“ und „nicht proportionale Sachrückversicherung“. Diese Rückversicherungsbestände beinhalten unter anderem Sachversicherungen aus den Bereichen Wohngebäude, Hausrat, Betriebsunterbrechung, Feuer, Elementar, Maschinen, etc.

| Gebuchte Bruttobeiträge nach LoBs | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | 2022 | 2021 |
| Prop. RV Kredit und Kaution (LoB 21) | 52 | 346 |
| Nichtprop. RV Sach (LoB 28) | 1.300 | 1.353 |
| RV Kranken (LoB 35) | 0 | - |
| RV Leben (LoB 36) | 20.223 | 18.386 |
| **Gebuchte Bruttobeiträge gesamt** | **21.575** | **20.086** |

Im Geschäftsjahr sind gebuchte Beitragseinnahmen in Höhe von 21.575 Tsd. Euro zu verzeichnen (Vorjahr: 20.086 Tsd. Euro), die im Wesentlichen aus dem Lebensrückversicherungsvertrag resultieren.

## A.3 Anlageergebnis

### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Kapitalanlageergebnis beruht im Wesentlichen auf den Erträgen aus den Konzerngesellschaften und damit indirekt auch auf deren versicherungstechnischen Ergebnissen, die naturgemäß auch Schwankungen unterworfen sein können.

| Anlageergebnis | | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|---|
| | | | 2022 | 2021 |
| | Ertrag | Aufwand | Ergebnis | Ergebnis |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 169.317 | - 23.110 | 146.207 | 144.603 |
| Aktien | 1.308 | - 4.838 | - 3.530 | 6.110 |
| Anleihen | 4.924 | - 67 | 4.857 | 3.397 |
| Investmentfonds | 811 | - 1.255 | - 443 | - 1.483 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | - 338 | - | - 437 | 8.621 |
| Darlehen und Hypotheken | 1.274 | - | 1.054 | - 351 |
| Depotforderungen | - | - | - 380 | - 361 |
| **Anlageergebnis** | **177.297** | **- 29.269** | **147.328** | **160.536** |

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt Abschreibungen auf Finanzanlagen im Umfang von 22.994 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.101 Tsd. Euro) vorgenommen. Hierdurch tragen wir den innerhalb unseres Finanzanlageportfolios eingetretenen nachhaltigen Wertminderungen Rechnung. Auf Gesamtjahresbasis verringerte sich das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 147.328 Tsd. Euro (Vorjahr: 160.536 Tsd. Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung in Höhe von 8,3 % (Vorjahr: 9,2 %).

### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

### HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 931.929 Tsd. Euro.

| HGB-Eigenkapital | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | 2022 | 2021 |
| Eingefordertes Kapital | 303.521 | 303.521 |
| Kapitalrücklage | 532.500 | 532.500 |
| Gewinnrücklage | 95.907 | 95.907 |
| Bilanzgewinn | - | - |
| **Gesamt** | **931.929** | **931.929** |

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

### Verbriefungen

Die Gothaer Finanzholding AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -71.378 Tsd. Euro vor Steuern (Vorjahr: -72.048 Tsd. Euro).

| Sonstige Erträge | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | 2022 | 2021 | Veränderung |
| Erträge aus erbrachten Dienstleistungen | 51.345 | 49.843 | 1.501 |
| Währungskursgewinne | 1 | 2 | - 2 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 407 | 76 | 331 |
| Übrige Erträge | 550 | 290 | 260 |
| | 52.302 | 50.211 | 2.091 |

| Sonstige Aufwendungen | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | 2022 | 2021 | Veränderung |
| Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen | 51.345 | 49.843 | 1.501 |
| Währungskursverluste | 5 | 9 | - 4 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 21.557 | 26.298 | - 4.742 |
| Übrige Aufwendungen | 50.774 | 46.109 | 4.665 |
| | 123.680 | 122.259 | 1.421 |

| Steuern | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | 2022 | 2021 | Veränderung |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 570 | - | 570 |
| Sonstige Steuern | 534 | 35 | 499 |
| | 1.103 | 35 | 1.068 |

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gothaer Finanzholding AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### Vorstand

Der Vorstand der Gothaer Finanzholding AG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Oliver Schoeller – Vorsitzender

Thomas Bischof

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Dr. Sylvia Eichelberg

Harald Epple

Michael Kurtenbach – Arbeitsdirektor

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder aller Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2022:

## Konzern- und Dienstleistungsfunktionen

### Ressort Schoeller, Chief Executive Officer

Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz / Gesellschaftsrecht / Gremien, Revision, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Digital GmbH

### Ressort Kurtenbach, Arbeitsdirektor

Personal

### Ressort Epple, Chief Financial Officer

Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG

### Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer

Gesundheitsservice Vertrag, Konzern-Einkauf und Services, Konzernorganisation, Zahlungsverkehr-Systeme, Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Systems GmbH, Janitos Versicherung AG, Kompetenzcenter Privatkunden, Leben Betrieb Privatkunden

## Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall

### Ressort Bischof

Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Mathematik Schadenversicherung, Kompetenzcenter Entwicklung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzcenter Unternehmerkunden, Kompetenzcenter GoSMART, Kompetenzcenter Schaden, GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich

## Unternehmensbereich II - Vorsorge & Vermögen

### Ressort Kurtenbach

Leben Innovation, Leben Systeme und Firmenkunden, Leben Mathematik, Kompetenzcenter Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter

## Unternehmensbereich III - Gesundheit

### Ressort Dr. Eichelberg

Gesundheit Planung und Fachkontrolle, Gesundheit Mathematik, Gesundheit Produktmanagement, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitsservice Leistung, Gesundheit private Vollversicherung, Gesundheit Zusatzversicherung, Gesundheit betriebliche Krankenversicherung, Gesundheit Data Analytics, Strategisches, digitales Gesundheitsmanagement, MediExpert GmbH

## Vertrieb und Marketing

### Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer

Exklusivvertrieb, Partnervertriebe, Digitalvertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebstraining, Vertriebsmanagement, Vertrieb und Markt Innovation, Marketing, Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebsservice GmbH, MVVS Meine Versicherungs-Vermittlungsservice GmbH

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind im Berichtszeitraum die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Peter-Josef Schützeichel (stv. Vorsitzender/Arbeitnehmervertreter)

Peter Abend (Arbeitnehmervertreter)

Urs Berger

Antje Eichelmann (Arbeitnehmervertreterin)

Gabriele Eick

Carl Graf von Hardenberg

Prof. Dr. Johanna Hey

Dr. Judith Kerschbaumer (Arbeitnehmervertreterin)

Jürgen Wolfgang Kirchhoff

Nils König (Arbeitnehmervertreter, bis 30. September)

Christian Rother (Arbeitnehmervertreter)

Markus Wulfert (Arbeitnehmervertreter, seit 1. Oktober 2022)

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vorstandsausschuss, den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie den Vermittlungsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander. Der regelmäßige Austausch über technologische Entwicklungen und Geschäftsmodelle sowie die Begleitung und Überwachung der Technologie- und Innovationsstrategie sind die Aufgaben des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation. Funktion des Vermittlungsausschusses ist es, bei ausbleibender Mehrheit für die Bestellung eines Vorstandsmittglieds zu vermitteln. Dabei besitzt er aber nur ein Vorschlags- und kein Entscheidungsrecht.

## Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion**
Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

**Compliance-Funktion**
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

**Funktion der internen Revision**
Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

**Versicherungsmathematische Funktion**
Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

***Schlüsselfunktionen***
Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Finanzholding AG an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert ist.

| Gothaer Versicherungsbank VVaG | | |
|---|---|---|
| Gothaer Finanzholding AG | | |
| Unabh. Risikocontrollingf.<br>Chief Risk Officer | Interne Revision<br>Leiter der Konzernrevision | Compliance Funktion<br>Leiter der Rechtsabteilung |
| Gothaer Allgemeine Versicherung AG | | |
| Versicherungsmathematische Funktion | | |
| Leiter des Aktuariats | | |

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

## Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.

***Governance-System***

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Optimierungen und Weiterentwicklungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen sowie Prozesse entsprechend zu erweitern, wobei stets die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden musste. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.

***Leitlinien***

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

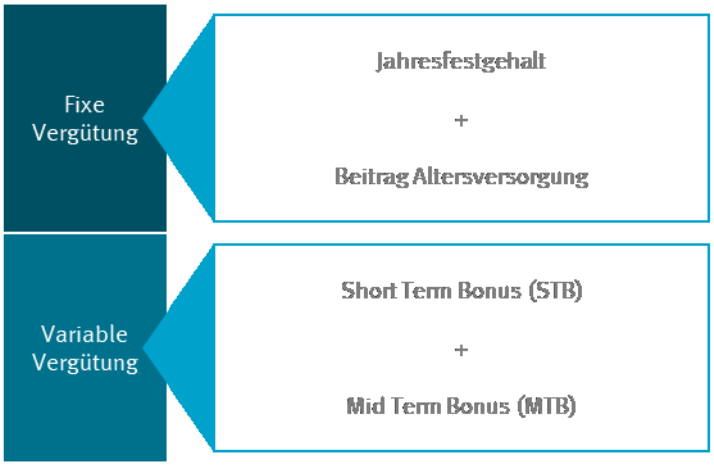


Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehaltes, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus (Short Term Bonus, kurz: STB) und Mid Term Bonus (MTB) sowie Nebenleistungen inklusive Ruhegeldzusage oder Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 60 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung der Vorstände wird individuell zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die Gesamtvergütung der Vorstände wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft. Der Short Term Bonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Dabei wird

eine Kombination aus strategischen, ökonomischen und nachhaltigen Zielen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.

Der Mid Term Bonus ist ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung und stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Bonus erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gothaer Gruppe zu Grunde und fördert die mittel und langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft.

Mitglieder des Vorstandes, welche vor dem 01.01.2016 Mitglied des Vorstandes wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Vorruhestandsgeld haben. Der Anspruch richtet sich nach dem individuellen Anstellungsvertrag und kann grundsätzlich nur entstehen, wenn das Vorstandsmitglied das 50. Lebensjahr vollendet hat, das Dienstverhältnis mindestens einmal verlängert wurde und nach Ablauf des Vertragsverhältnisses von der Gesellschaft nicht erneut verlängert wird.

Die Vergütung der **Mitarbeitenden und Führungskräfte** richtet sich nach den folgenden Mitarbeitendengruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst

- Leitende Angestellte im Innen- und Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen

Alle Mitarbeitendengruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitendengruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitendengruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeitenden können je nach Mitarbeitendengruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehältern (ca. 2 % des Jahresgehaltes) und im Maximum 33 % des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der Leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33 % aber in jedem Fall unter 50 % des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten wird bei den Schlüsselfunktionsinhabern bei der Vereinbarung der Ziele des Jahresbonus auf Zielgrößen der unmittelbar zu überwachenden Bereiche verzichtet. Bei Schlüsselfunktionsinhabern verteilt sich die variable Vergütung unabhängig von der eventuellen Zugehörigkeit zu einem Unternehmensbereich oder Vertriebsweg ausschließlich auf Konzernziele.Der freiwillige Mid Term Incentive stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Incentives erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Veranstaltung eines Aufsichtsratsausschusses eine Ausschussvergütung. Es wird keine zusätzliche Ausschussvergütung gezahlt, wenn mehrere Veranstaltungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

### Wesentliche Transaktionen

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen.

Die Gothaer Finanzholding AG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus Nachrangdarlehen, Forderungen aus internen Ausleihungen sowie Verbindlichkeiten aus internen Ausleihungen. Durch die Tätigkeit als interner Rückversicherer ist die Gothaer Finanzholding AG zudem an dem Geschäft der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, der Janitos Versicherung AG und der Gothaer Pensionskasse AG beteiligt. Zudem bestehen Rückversicherungsverträge mit der ehemaligen rumänischen Tochter. Die Gothaer Finanzholding AG hat

der Gothaer Lebensversicherung AG eine Garantiezusage über 100.000 Tsd. Euro (verbleibend: 80.000 Tsd. Euro) und der Gothaer Pensionskasse AG über 30.000 Tsd. Euro gewährt. Mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG als Muttergesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag sowie mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, der Gothaer Pensionskasse AG und weiteren Dienstleistungsgesellschaften. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

### Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen, die bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG vorhanden sind (z.B. versicherungsmathematische Funktion). Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden. Das Risikomanagement erstellt jährlich einen Report, in dem die Angemessenheit des Governance-Systems bewertet wird. Dieser Report wird im Rahmen einer Vorstandssitzung dem gesamten Vorstand vorgestellt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind für:

- die Compliance-Funktion der Leiter Konzernrecht (Chief Compliance Officer),
- die Interne Revisionsfunktion der Leiter der Internen Revision und
- die unabhängige Risikocontrollingfunktion der Leiter Controlling und Risikomanagement (Chief Risk Officer),

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Finanzholding AG ist auf die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Finanzholding AG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

### Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System

- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstandsausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung einschließlich der Abschlussprüfung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

### Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

### Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen

- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

### Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen Gothaer Weiterbildungsveranstaltungen) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Merkblatt abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.

***Risikomanagement***

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung

***Risiko***

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Finanzholding AG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

***Die drei Säulen nach Solvency II***

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen

und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Finanzholding AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

**ORSA**

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungsstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im Juli statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Finanzholding AG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzu-

führen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

***Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)***

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

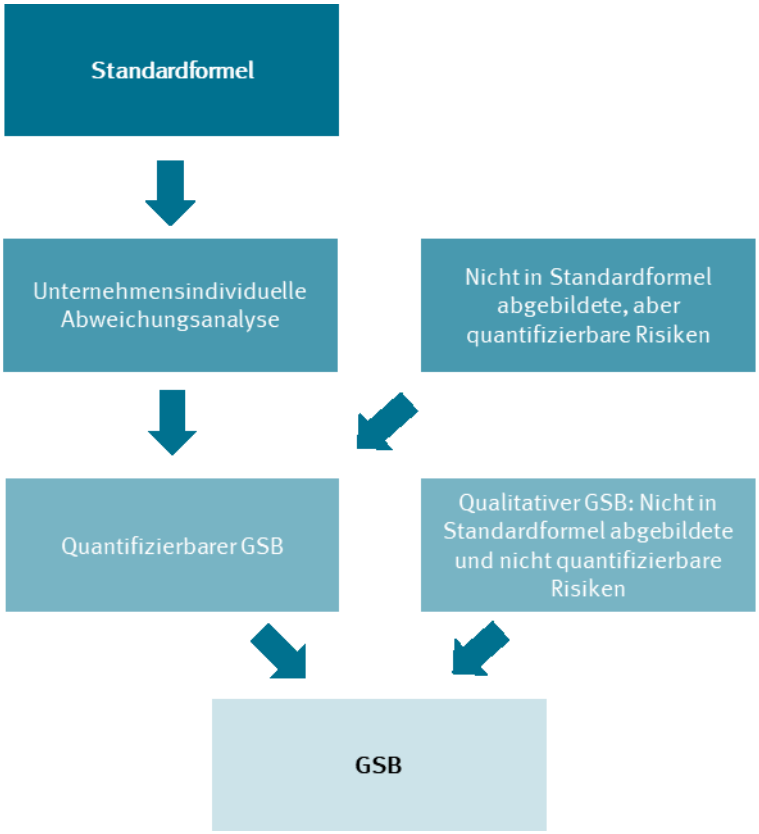


Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (sAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz der Three-Lines-of-Defense, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).

***System der drei Verteidigungslinien***

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

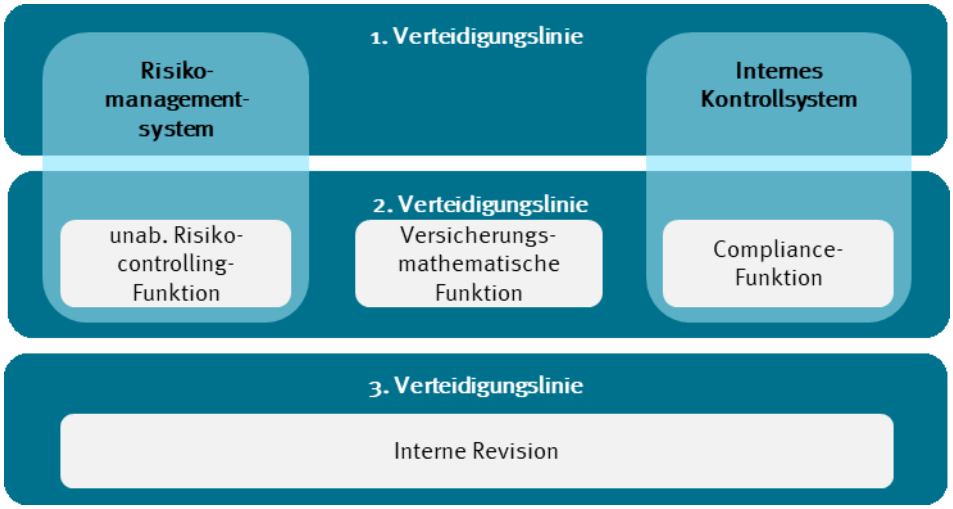


## Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gothaer Finanzholding AG ist innerhalb der Konzernrechtsabteilung als Abteilung „Compliance und Datenschutz“ angesiedelt. Als Chief Compliance Officer und somit Inhaber der Schlüsselfunktion wurde der Leiter der Konzernrechtsabteilung bestellt. Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit drei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitenden und einer Werksstudentenstelle ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungs-

bereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeitenden hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG gemeldet.

## B.5 Funktion der internen Revision

### Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion wahr. Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

### Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gothaer Finanzholding AG hat die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Sie wird dort durch die Lei-

tung des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Aktuariat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die „Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion“ statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich mittels des „Berichts der versicherungsmathematischen Funktion“ und steht diesem zur Beratung insbesondere im Hinblick auf die Reservesituation zur Verfügung.

## B.7 Outsourcing

Die Gothaer Finanzholding AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Finanzholding AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Finanzholding AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus. Im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Systems GmbH, auch für die Leistungserbringung an die Gothaer Finanzholding AG in Teilen auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Finanzholding AG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

# C. Risikoprofil

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Rückversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Rückversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Absicherung von Erstversicherungsunternehmen, um es diesen zu ermöglichen, den Kunden in vollem Maße abzusichern.

Die Gothaer Finanzholding AG tritt nicht mehr als Wettbewerber im Markt auf. Im Gothaer Konzern fungiert die Gothaer Finanzholding AG allerdings als interner Rückversicherer im Schaden-/Unfall- und Lebensversicherungssegment.

Die interne Rückversicherung umfasst die Bestände

- Lebensrückversicherung
- Nicht proportionale Sachrückversicherung
- Gesundheit nach Art der Lebensversicherung

Darüber hinaus hat die Gothaer Finanzholding AG zwei Rückversicherungsverträge mit der ehemaligen rumänischen Tochtergesellschaft.

Diese umfassen Bestände aus dem/der

- Kredit- und Kautionsgeschäft
- Nicht proportionalen Sachrückversicherung

Die Rückversicherungsbestände der Gothaer Finanzholding AG beinhalten unter anderem Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, Betriebsunterbrechung, Feuer, Elementar, Maschinen, etc.).

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist in diesem Fall vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Aus der aktiven Rückversicherung im Bereich der Lebensversicherung entstehen außerdem biometrische Risiken. Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Finanzholding AG eine untergeordnete Rolle. Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies

kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Das **Stornorisiko** umfasst das Risiko, dass durch verändertes Stornoverhalten der Kunden bzw. durch Kündigung der Rückversicherungspolicen durch den Erstversicherer einkalkulierte Gewinne nicht entstehen bzw. Verluste entstehen.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

Für die Gothaer Finanzholding AG wird für die Bewertung der internen Rückversicherungen auf die Kenntnisse der Erstversicherer zurückgegriffen. Die Bewertung sowie weitere statistische Daten sind Grundlage für die Bewertung der Standardformel.

***Standardformel***

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Finanzholding AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaft leitet hierzu aus den unternehmensindividuellen Daten mit der Standardformel vergleichbare Parameter her. Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine Überschätzung des Reserverisikos. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung zu betrachten.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das vt. Risiko SV. Das Prämien- und Reserverisiko macht mit 2.516 Tsd. Euro 20 % des versicherungstechnischen Risikos aus. Das Katastrophenrisiko macht mit 5.390 Tsd. Euro ca. 43 % des versicherungstechnischen Risikos aus. Das vt. Risiko Kranken macht 4.600 Tsd. Euro aus. Das Stornorisiko und das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben sind nicht materiell.

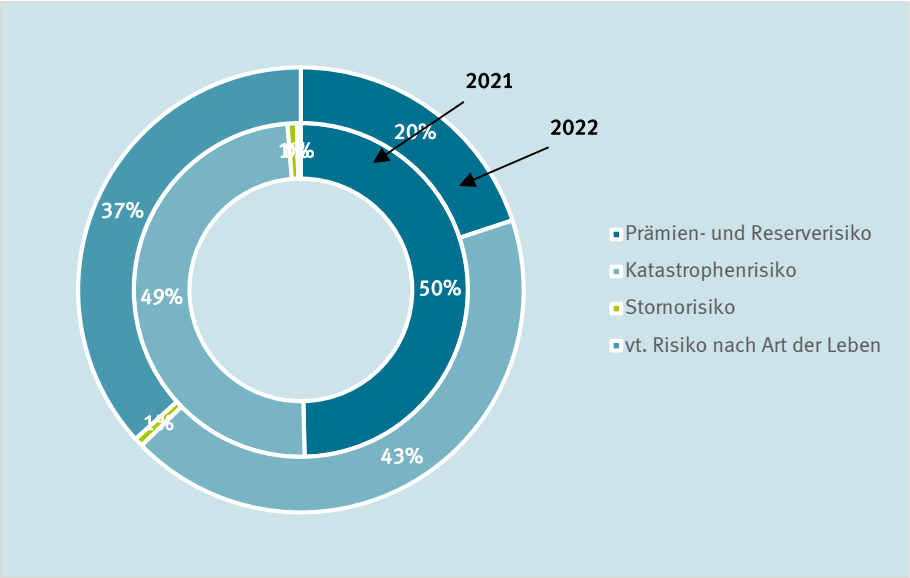


Die Grafik zeigt, dass sich die Anteile zum Teil deutlich verschoben haben. Die Verschiebung resultiert hauptsächlich aus dem neu hinzugekommenen Rückversicherungsvertrag mit der Janitos Versicherung AG und dem daraus resultierenden vt. Risiko Kranken.

## Risikokonzentration

Als Rückversicherer besitzt die Gothaer Finanzholding AG nur wenige Gegenparteien. Die Rückversicherungsportfolios besitzen aber eine breite Masse an Erstversicherungsverträgen. Dies gilt insbesondere für die Rückversicherung der ehemaligen Gothaer Asiguari Reasiguari S.A. In Folge dessen liegt hier nur ein geringes Konzentrationsrisiko vor. Gegenüber konzerninternen Gegenparteien liegt entsprechend eine größere Konzentration vor.

Auf Gruppenebene besteht die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht. Eine entsprechende Analyse hierzu wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

## Risikominderungsmaßnahmen

Für das Reserverisiko sind keine Risikominderungsmaßnahmen vorgesehen. Für aktive Risikotragung werden Katastrophenrisiken über externe Rückversicherungen abgesichert. Hier sichert der Erstversicherer das „Brutto-Ereignis“ ab. Das bedeutet, bei Eintritt eines Katastrophenereignisses tritt erst der externe Rückversicherer für den Schaden ab der Priorität ein, bevor die Quotenversicherungen zur Gothaer Finanzholding AG bedient werden.

### Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Unter anderem wird das Thema Unterreservierung behandelt. Ein Risiko in der Schadenreservierung besteht in der Unterreservierung der Schadenrückstellung. Diesem Risiko wird Risikokapital zugeteilt. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/Unfallversicherer doppelt. Einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passiven Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da die Bezugsgröße, die Best Estimate Reserve, sich erhöht.

In 2022 wurden hierzu keine Berechnungen durchgeführt, da keine materiellen Bestände vorlagen, die eine Unterreservierung verursachen können.

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Finanzholding AG besitzt ein breites Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Finanzholding AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Finanzholding AG zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Finanzholding AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Finanzholding AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Finanzholding AG zum 31.12.2022 wird dominiert vom Aktienrisiko (757.588 Tsd. Euro, 88 % des Marktrisikos) gefolgt vom Konzentrationsrisiko (11 %). Weitere Risikopositionen sind das Spreadrisiko (1 %), das Zinsrisiko (‹1 %) und das Währungsrisiko (‹1 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.

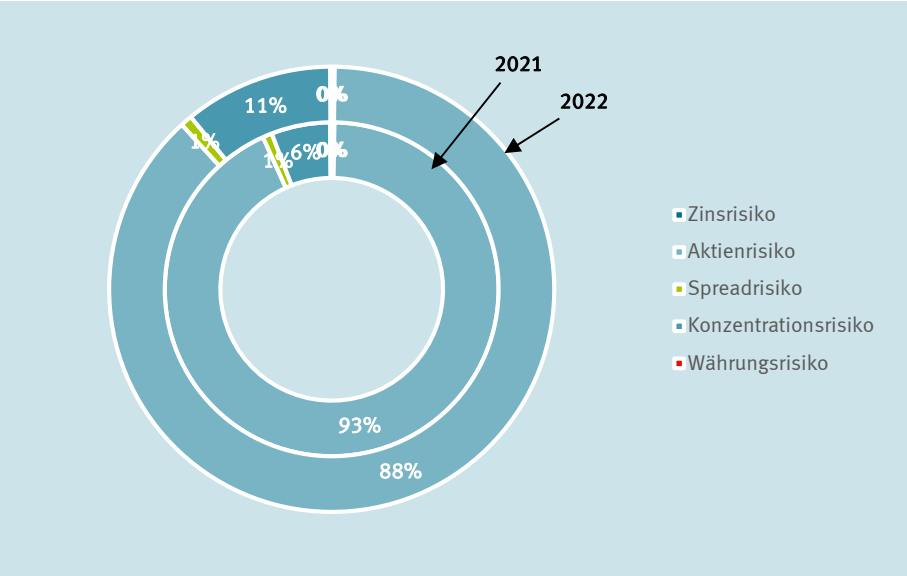


Das gesamte Kapitalanalageportfolio besteht aus Investmentfonds, Anleihen und Aktien. Hierdurch entstehen im jeweiligen Umfang entsprechende Zins- und Spreadrisiken bzw. Kursänderungsrisiken. Dominierend ist das Beteiligungsportfolio, welches Aktienrisiko verursacht. In der Zusammensetzung gab es keine bedeutende Änderung. Verschiebungen sind nur auf die Veränderung der Marktwerte, insbesondere der Beteiligungsmarktwerte, zurückzuführen.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage entstehen durch die Konzernfinanzierung. Die Gothaer Finanzholding AG vergibt eine Reihe interner Anleihen im Rahmen ihrer Funktion als Konzernholdinggesellschaft. Zur Bemessung unterstellt die Gothaer Finanzholding AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

## Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Finanzholding AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Währungsrisiko um 1.270 Tsd. Euro. Die Wirksamkeit des Hedgings ist abhängig von Währungs-, Einheits- und Terminüberdeckung. Da ein vollständiges Hedgen nicht möglich ist, wird regelmäßig die Wirksamkeit des Hedgings geprüft und ggf. durch Zukäufe gegengesteuert.

## Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Finanzholding AG die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem Risikoprofil der Standardformel.

Bei der Gothaer Finanzholding AG wird die Auswirkung auf die wesentlichen Effekte des Beteiligungsportfolios beschränkt. Vereinfacht wird untersucht, welche Auswirkung der Rückgang der Beteiligungswerte um 10 % auf die Risikotragfähigkeit der Gothaer Finanzholding AG hat. Hierbei spielt es für die Gothaer Finanzholding AG keine Rolle, welche Beteiligung den Marktwertrückgang verzeichnet. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) zum 31.12.2022 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Kapitalmarktsensitivitäten | | |
|---|---|---|
| | SCR | Quote |
| Standardformel | 775.540 | 431% |
| Sensitivität | Veränderung des SCR in Tsd. EUR | Veränderung der Solvenzquote in %P |
| Beteiligungen | - 75.134 | -2,0% |
| Rückgang der Marktwerte um 10% | | |

**Kapitalmarktstress**

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2021 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Ad-hoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet eine deutliche Ausweitung der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktienmarktes zu verzeichnen, kompensierend wird ein Anstieg des Immobilienmarktes angenommen. Die Annahmen für die Veränderungen am Kapitalmarkt wurden im Kern aus der Lehman-Krise (2007) abgeleitet, allerdings wurden diese gegenüber der tatsächlichen Lehman-Krise noch deutlich verschärft. Dieses extreme Szenario übertrifft somit die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

| Ergebnisübersicht | | | |
|---|---|---|---|
| | Standardformel | Kapitalmarktstress | Änderung |
| SCR (in Tsd. EUR) | 1.070.022 | 983.742 | - 86.280 |
| Solvenzquote | 424% | 420% | -4%P |

Die Gothaer Finanzholding AG weist auch in diesem Stress eine deutliche Überdeckung aus, obwohl das Risikokapital und die zugehörigen Eigenmittel deutlich abschmelzen. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Beteiligungswerte der Tochterunternehmen zurückzuführen, welche alle unter den Folgen der unterstellten Kapitalmarktkrise leiden würden.

Beide Szenarien zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der Gothaer Finanzholding AG auch in extremen Stressfällen nicht gefährdet wird. Dies spricht für die hohe Kapitalisierung, die wiederum notwendig ist, um ggf. Tochterunternehmen zu refinanzieren.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Finanzholding AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

***Prudent Person Principle***

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.

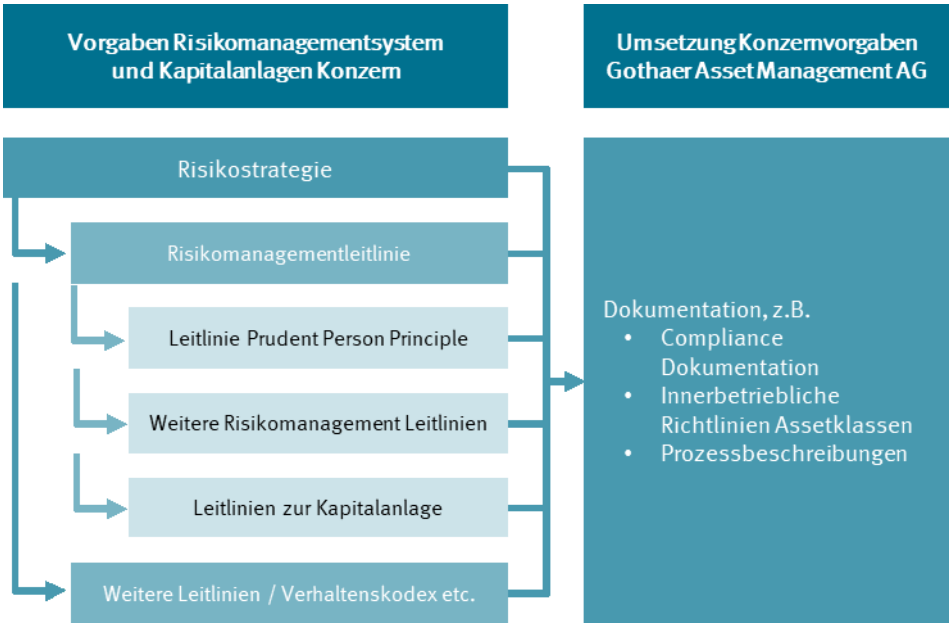


Die Gothaer Finanzholding AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Finanzholding AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es besteht das Risiko, dass der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Gothaer Finanzholding AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Finanzholding AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls

durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Das Ausfallrisiko macht insgesamt 4.250 Tsd. Euro aus. Davon entfallen auf Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) 0,2 % (Vorjahr: 5,5 %), Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 99,8 % (Vorjahr: 94,5 %) des Ausfallrisikos aus. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen nicht. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

### Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen, mit Ausnahme der konzerninternen Rückversicherung, liegen bei der Gothaer Finanzholding AG nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

### Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

### Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Bei der Gothaer Finanzholding AG liegt grundsätzlich ein Liquiditätsrisiko vor. Dieses kann dann entstehen, wenn der Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft, die Liquiditätsreserven übersteigt.

Aus diesem Grund wird die Liquidität der Gothaer Finanzholding AG im Rahmen des Kapitalmanagementplans ständig beobachtet. Das Liquiditätsrisiko der Gothaer Finanzholding AG ist eng mit dem Finanzierungsbedarf innerhalb der Gruppe verbunden. Der Finanzierungsbedarf innerhalb der Gruppe kann entstehen durch

- Übernahme von Verlusten im Rahmen der Ergebnisabführung,
- Ertragseinschüsse in Tochterunternehmen,
- Abschreibungsbedarfe,
- Finanzierungsbedarfe für Pensionsrückstellungen,
- Einforderung von nicht eingezahltem Eigenkapital,
- Einlösung von Garantieerklärungen und
- Liquiditätsengpässe bei Tochterunternehmen (Ausgleich durch interne Anleihe).

### Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

### Risikominderungsmaßnahmen

Das Unternehmen begegnet diesem Finanzierungsrisiko durch permanentes Monitoring und Prognose der Finanzierungsbedarfe der einzelnen Tochterunternehmen. Abschreibungsbedarfe werden frühzeitig mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt. Als Gegensteuerungsmaßnahmen stehen dem Unternehmen gegenüber der Planung erhöhte Ertragsausschüttungen aus den Tochterunternehmen und ein Cashpool-Vertrag mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Krankenversicherung AG zur Verfügung. Durch die gut planbaren Zahlungsströme kann die Liquidität gut gesteuert werden.

### Risikosensitivität

Da das Liquiditätsrisiko durch Steuerung vermieden werden soll und durch den Cashpool-Vertrag eine Liquiditätsreserve vorhanden ist, wird keine Sensitivität auf das Risiko bewertet.

### Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Finanzholding AG beträgt zum Stichtag 209 Tsd. Euro.

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Finanzholding AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 1.751 Tsd. Euro. Das unternehmensindividuelle operative Risikoprofil wird als marktüblich angesehen und spielt eine untergeordnete Rolle im Gesamtrisikoprofil.

### Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass eine Zentralisierung bei Standort, Personal und IT besteht und diese in verschiedenen Szenarien nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Finanzholding AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

### Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Finanzholding AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich gezeigt, dass Risikokapital in der Standardformel unterschätzt wird. Dies geschieht absolut gesehen aber auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Finanzholding AG nur eine untergeordnete Rolle.

Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind IT-Risiken sowie Rechtsrisiken.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Unternehmensliquidität
- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur verschiedene Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Finanzholding AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

## C.7 Sonstige Angaben

### Inflation und Zinsanstieg

Seit Spätsommer 2021 sind die Inflationskennzahlen nach einer lang anhaltenden Zeit niedriger Inflationsraten deutlich angestiegen. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch die Folgewirkungen, insbesondere die Energieknappheit, die durch den von Russland ausgelösten Krieg in der Ukraine verursacht worden sind. Allerdings sind auch andere Faktoren Treiber der Inflation, wie z.B. durch die Corona-Krise unterbrochene Lieferketten, die auf Chinas langanhaltende No-Covid-Strategie zurückzuführen waren.

So lag in Deutschland die Inflation (VPI) 2021 bei 5,3 %, 2022 bei 8,6 % (Quelle stat. Bundesamt). In der Folge der starken Inflation hat die EZB ihre Niedrigzinspolitik aufgegeben und zum Zwecke der Inflationsbekämpfung den Leitzins deutlich erhöht. Der Zinssatz (gemessen am 10j Euro-Swapsatz) ist von 0,31 % per Jahresende 2021 auf 3,2 % per Jahresende 2022 gestiegen. Dies ist der größte Zinsanstieg, der in der Nachkriegszeit gemessen werden konnte.

Für die nächsten Jahre sind unterschiedliche Szenarien denkbar.

| Szenario | Beschreibung |
|---|---|
| Hauptszenario | - Inflation sinkt in 2023 leicht gegenüber dem Vorjahr und sinkt in den Folgejahren dann bis 2025 auf ein stabiles Niveau von ca. 2,0%<br>- Der 10 jährige Zins verbleibt zunächst auf einem Niveau von ca. 2,5% - 3,0% und sinkt dann analog zur Inflation auf ein stabiles Niveau von 2,0% |
| Überschießende Inflation | - Inflation verstärkt sich durch Lohn-Preisspirale in 2023 auf ca. 12,5%. Auch in 2024 bleibt die Inflation auf einem Niveau von 10% und sinkt erst in 2025 langsam Richtung 2,0%<br>- Die EZB hebt den Leitzins weiter an, um die Inflation zu brechen. Der kurzfristige Zins steigt daher deutlich an und die Kurve wird extrem invers. Der 10 jährige Zins steigt "nur" auf ein Niveau von 3,5% - 4,5%. |
| Überschießende Inflation und Rezessionsbekämpfung | - Die Inflation verhält sich wie im vorherigen Szenarion, jedoch begleitet von einer starken Rezession<br>- Die EZB reagiert darauf und reduziert die Leitzinsen wieder, sodass der 10 jährige Euro-Swap auf ein Niveau von unter 1,0% fällt. |

Die Konsequenzen dieser Szenarien sind unterschiedlich spürbar. Durch die stark gestiegenen Zinsen weisen die Kapitalanlagen der Gesellschaften stille Lasten aus. Anders herum sind die Wiederanlagerenditen gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Insbesondere in der Lebens- und Krankenversicherung, die stark unter den niedrigen Zinsen gelitten haben, stellen die gestiegenen Zinsen langfristig eine Verbesserung der Position dar. Kurzfristig ist allerdings die Handlungsfreiheit eingeschränkt, da kaum positive Bewertungsreserven vorhanden sind und daher even-

tuell zusätzliche Liquiditätsbedarfe oft nur in Verbindung mit aufwandswirksamen Transaktionen geschlossen werden können.

Die Gothaer Gesellschaften bilanzieren die Anleihen, die aktuell negative Bewertungsreserven aufweisen im Anlagevermögen und weisen mit Hilfe ihres Liquiditätsmanagements nach, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten und somit Abschreibungen vermieden werden können. Insbesondere in der Gothaer Lebensversicherung ist aufgrund der rückläufigen Deckungsrückstellung ein konsequentes Liquiditätsmanagement entscheidend. Um auch in weiteren adversen Szenarien (z.B. ausbleibendes Neugeschäft oder extreme Stornoszenarien) mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ertragsziele nicht zu gefährden, haben die Gesellschaften der Gothaer Versicherung ihr Liquiditätsmanagement intensiviert und zusätzliche Liquiditätspuffer in Form kurzlaufender Anleihen geschaffen. Dabei wurde berücksichtigt, dass temporär das Stornorisiko gestiegen ist, da durch die Inflation bei den Kunden die Liquiditätsbedarfe (Engpasssituation) gestiegen sind und auch Bankprodukte wieder an Attraktivität durch das veränderte Zinsumfeld (Opportunität) gewonnen haben. Das Stornorisiko steigt nochmal im Szenario „Überschießende Inflation“ an.

Herausfordernd wäre eine Rückkehr zur Niedrigzinspolitik für die Lebensversicherer, allerdings scheint eine Rückkehr zur extremen Zinspolitik der letzten 10 Jahre sehr unwahrscheinlich.

Die Folgen der Inflation sind insbesondere in den vt. Ergebnissen zu erwarten. Inflation trifft die Versicherungsunternehmen an mehreren Stellen gleichzeitig. So hat die Inflation Auswirkungen auf die Leistungen, Kosten, Reserven und Prämien der Gesellschaft. Allerdings sind die Konsequenzen nicht direkt aus dem VPI ableitbar, sondern abhängig von anderen Inflationskomponenten, wie z.B. Ersatzteilkosten in der KFZ-Versicherung oder medizinische Inflation in der Krankenversicherung. Anhand der Analysen konnte festgestellt werden, dass primär für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG das versicherungstechnische Ergebnis durch die Inflation belastet wird. Im Hauptszenario sind diese Effekte bereits spürbar und werden daher auch im Pricing, in der Reservierung und in der Rückversicherung berücksichtigt. Bei längerfristiger Inflation, also in den Alternativszenarien, werden die Auswirkungen noch deutlicher und daher wird die Inflation streng überwacht. Für die Berücksichtigung der Inflation wird auf die Reserven auf Kapitel D verwiesen.

### Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Finanzholding AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- „mark to market“, d.h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- „mark to model“, d.h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2103).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Finanzholding AG zum 31.12.2022. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Finanzholding AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

| Vermögenswerte | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | | Solvency-II-Wert | Bewertung im gesetzl. Abschluss |
| **A.** | **Geschäfts- oder Firmenwert** | | **-** |
| **B.** | **Abgegrenzte Abschlusskosten** | | **-** |
| **C.** | **Immaterielle Vermögenswerte** | **-** | **31.549** |
| **D.** | **Latente Steueransprüche** | **-** | **-** |
| **E.** | **Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen** | **-** | **1.318** |
| **F.** | **Sachanlagen für den Eigenbedarf** | **4.804** | **4.804** |
| **G.** | **Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)** | **3.978.031** | **1.379.094** |
| I. | Immobilien (außer zur Eigennutzung) | - | - |
| II. | Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 3.732.707 | 1.115.690 |
| III. | Aktien | 52.837 | 56.837 |
| IV. | Anleihen | 63.994 | 62.419 |
| V. | Investmentfonds | 74.746 | 90.747 |
| VI. | Derivate | 297 | - |
| VII. | Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 53.449 | 53.400 |
| VIII. | Sonstige Anlagen | - | - |
| **H.** | **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge** | **-** | **-** |
| **I.** | **Darlehen und Hypotheken** | **25.323** | **25.200** |
| I. | Policendarlehen | - | - |
| II. | Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | - | - |
| III. | Sonstige Darlehen und Hypotheken | 25.323 | 25.200 |
| **J.** | **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:** | **-** | **-** |
| I. | Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | - | - |
| II. | Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | - | - |
| III. | Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | - | - |
| **K.** | **Forderungen** | **495.241** | **507.332** |
| I. | Depotforderungen | 371.361 | 371.361 |
| II. | Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | - | 26 |
| III. | Forderungen gegenüber Rückversicherern | - | - |
| IV. | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 123.880 | 135.945 |
| **L.** | **Sonstige Vermögensgegenstände** | **1.640** | **2.417** |
| I. | Eigene Anteile (direkt gehalten) | - | - |
| II. | In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | - | - |
| III. | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1.594 | 1.594 |
| IV. | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 46 | 824 |
| **Vermögenswerte insgesamt** | | **4.505.038** | **1.951.713** |

| Verbindlichkeiten | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | | Solvency-II-Wert | Bewertung im gesetzl. Abschluss |
| **A.** | **Versicherungstechnische Rückstellungen** | **374.670** | **378.131** |
| I. | Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 3.146 | 6.770 |
| 1 | *Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)* | *3.146* | *6.770* |
| 2 | *Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)* | - | - |
| II. | Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 371.524 | 371.361 |
| 1 | *Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)* | *193* | - |
| 2 | *Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)* | *371.332* | *371.361* |
| III. | Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | - | - |
| IV. | Sonstige vt. Rückstellungen | | - |
| **B.** | **Eventualverbindlichkeiten** | **14.452** | **-** |
| **C.** | **Andere Rückstellungen** | **103.207** | **298.059** |
| I. | Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | 21.408 | 19.930 |
| II. | Rentenzahlungsverpflichtungen | 81.799 | 278.129 |
| **D.** | **Depotverbindlichkeiten** | **-** | **-** |
| **E.** | **Latente Steuerschulden** | **-** | **-** |
| **F.** | **Derivate** | **12** | **-** |
| **G.** | **Verbindlichkeiten** | **221.062** | **41.323** |
| I. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 40.128 | 40.128 |
| II. | Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.195 | 1.195 |
| III. | Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | - | - |
| IV. | Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | - | - |
| V. | Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 179.739 | - |
| **H.** | **Nachrangige Verbindlichkeiten** | **206.447** | **200.000** |
| I. | Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | - | - |
| II. | In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 206.447 | 200.000 |
| **I.** | **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten** | **100.150** | **102.272** |
| **Verbindlichkeiten insgesamt** | | **1.020.000** | **1.019.785** |
| **Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten** | | **3.485.038** | **931.928** |

## D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

| Immaterielle Vermögenswerte | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| - | 31.549 | - 31.549 |

**Immaterielle Vermögenswerte**, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| - | 1.318 | - 1.318 |

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

| Sachanlagen für den Eigenbedarf | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| 4.804 | 4.804 | - |

**Sachanlagen für den Eigenbedarf** umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenprinzip. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenprinzips gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| 3.732.707 | 1.115.690 | 2.617.017 |

### Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihrem Solvency-II-Eigenmitteln angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

### Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

| Aktien | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | Solvency-II | HGB | Differenz |
| | 52.837 | 56.837 | - 4.000 |

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Zeitwertermittlung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Aktien zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven.

| Anleihen | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | Solvency-II | HGB | Differenz |
| | 63.994 | 62.419 | 1.574 |

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berück-

sichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

| Investmentfonds | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | Solvency-II | HGB | Differenz |
| | 74.746 | 90.747 | - 16.001 |

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Investmentanteile mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

| Derivate | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | Solvency-II | HGB | Differenz |
| | 297 | - | 297 |

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

### Bewertung unter Solvency II

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode).

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

In der Solvenzbilanz erfolgt bei einem positiven beizulegenden Zeitwert die Bilanzierung als Derivat, bei negativem beizulegendem Zeitwert als Verbindlichkeit. In HGB verändert der beizulegende Zeitwert des Sicherungsgeschäfts den Zeitwert der bilanzierten Bewertungseinheit, mit möglichen Auswirkungen auf die Bewertung.

| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| 53.449 | 53.400 | 49 |

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

| Sonstige Darlehen und Hypotheken | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| - | - | - |

Unter **Sonstige Darlehen** werden täglich fällige konzerninterne Darlehen (Poolgelder) subsumiert.

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Der Zeitwert von täglich fälligen internen Darlehen entspricht dem Nominalwert. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

Anleihen werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

| Depotforderungen | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | Solvency-II | HGB | Differenz |
| | 371.361 | 371.361 | - |

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt unter Solvency II zum Nennwert. Alle Depotforderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Unterschiede in der Bewertung zu den Bewertungen gemäß HGB sind nicht vorhanden.

| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | Solvency-II | HGB | Differenz |
| | - | 26 | - 26 |

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Diese gehen stattdessen unter

Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht werden - sofern vorhanden - noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Erstversicherer in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

| Forderungen gegenüber Rückversicherern | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| - | - | - |

In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige **Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer** in den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| 123.880 | 135.945 | - 12.065 |

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| 1.594 | 1.594 | - |

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| Solvency-II | HGB | Differenz |
| 46 | 824 | - 778 |

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte** werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der

versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der Gothaer Finanzholding AG setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung).

| Best Estimate (netto) | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | Best Estimate Schadenrückstellungen | Best Estimate Prämienrückstellungen | Best Estimate Lebenrückstellungen (--> HUK-Renten) |
| Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21) | 2.899 | - 12 | |
| Nichtprop. RV Sach (LoB 28) | - | - 207 | |
| RV Leben (LoB 36) | | | 371.329 |
| **Summe** | **2.899** | **- 219** | **371.329** |

| Versicherungstechnische Rückstellungen (netto) | | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|---|
| | Best Estimate | Risikomarge | Summe | absolute Veränd. zu 2021 |
| Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21) | 2.887 | 213 | 3.101 | 1.029 |
| Nichtprop. RV Sach (LoB 28) | - 207 | 253 | 46 | 277 |
| RV Kranken (LoB 35) | - | 193 | 193 | 193 |
| RV Leben (LoB 36) | 371.329 | 2 | 371.332 | 15.893 |
| **Summe** | **374.009** | **661** | **374.670** | **17.391** |

Die **Schadenrückstellungen** (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungs-

technischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellungen** umfassen Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Die Prämienrückstellung werden aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen Leben** umfassen unter Solvency II für die Gothaer Finanzholding AG Rückstellungen aus einer Rückversicherungsbeziehung aus dem Leben-Segment.

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben** umfassen unter Solvency II für die Gothaer Finanzholding AG Rückstellungen aus einer Rückversicherungsbeziehung aus dem Kranken-Segment.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35  6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäft vorzuhalten, verursacht Kosten.

### Grad der Unsicherheit

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. volkswirtschaftliche Entwicklungen (Zins- und Inflationsentwicklungen), Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenereignisse (z.B. Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und das Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

**Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen**

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

## Unterschied zur Bewertung nach HGB

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

| Versicherungstechnische Rückstellungen (netto) | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | Solvency II | HGB |
| Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17) | - | 2.676 |
| Kredit und Kaution (LoB 9 bzw. 21) | 3.101 | 3.900 |
| Nichtprop. RV Haftpflicht (LoB 26) | - | - |
| Nichtprop. RV Sach (LoB 28) | 46 | 194 |
| RV Kranken (LoB 35) | 193 | - |

| | | |
|---|---|---|
| RV Leben (LoB 36) | 371.332 | 371.361 |
| **Summe** | **374.670** | **378.131** |

Bei der LoB 5 bzw. 17 handelt es sich um eine Schwankungsrückstellung, die aufgrund diverser Sondereffekte zum Stichtag gebildet werden musste. Dieser Größe stehen keine Aufwände gegenüber.

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zum Stichtag bestehen keine einforderbaren Beträge aus Rücksicherungsverträgen im Sinne von Solvency II.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleichgeblieben wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen, volkswirtschaftliche Besonderheiten etc. berücksichtigen. So ist in diesem Jahr die Inflationsentwicklung ein Einflussfaktor, die im Rahmen der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen detailliert bewertet und berücksichtigt werden muss.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleichgeblieben.

### Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

***Volatilitätsanpassung***

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2022 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Finanzholding AG:

| Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null | in Tsd. EUR |
|---|---|
| | 2022 |
| Delta vt. Rückstellungen | 3 |
| Delta SCR | - 14.613 |
| Delta MCR | - 3.653 |
| Delta Basiseigenmittel | - 66.935 |
| Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR) | - 66.935 |
| Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR) | - 67.666 |

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Gothaer Finanzholding AG nicht an.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | Solvency-II | HGB | Differenz |
| Eventualverbindlichkeiten | 14.452 | - | 14.452 |
| Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | 21.408 | 19.930 | 1.478 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 81.799 | 278.129 | - 196.330 |
| Derivate | 12 | - | 12 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 40.128 | 40.128 | - |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.195 | 1.195 | - |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 179.739 | - | 179.739 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 206.447 | 200.000 | 6.447 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 100.150 | 102.272 | - 2.123 |

**Eventualverbindlichkeiten** resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Eintrittshöhe. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition **„Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen

Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition **„Rentenzahlungsverpflichtungen“** umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Finanzholding AG gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Gothaer Finanzholding AG liegen sowohl leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) als auch beitragsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.50ff.) vor.

Für beitragsorientierte Zusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die Beiträge sind laufender Aufwand der Periode. Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 10 Tsd. Euro an.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

| Versicherungstechnische Parameter | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| Rechnungszins | 4,18% | 1,35% |
| Gehaltstrend | 2,20% | 2,20% |
| Rententrend | 1,90% | 1,60% |

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 31.615 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich unter anderem aus Vermögenswerten der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenwerten der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 94,9 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Die Gothaer Finanzholding AG hat gegenüber einigen verbundenen Unternehmen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Die Verpflichtungen, die dem Schuldbeitritt unterliegen, werden unter HGB vollständig bei der Gothaer Finanzholding AG bilanziert. Unter Solvency II bilanziert jedoch jedes verbundene Unternehmen die Verpflichtung vollständig selbst und weist gleichzeitig eine Forderung gegenüber der Gothaer Finanzholding AG aus dem Schuldbeitritt aus (Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118). Infolgedessen weist die Gothaer Finanzholding AG unter Solvency II ausschließlich den Verpflichtungswert der eigenen Pensionszusagen (ohne Schuldbeitritt) sowie die Verbindlichkeiten aus dem Schuldbeitritt aus. Die Verpflichtungen aus dem Schuldbeitritt werden unter Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Da sich der Schuldbeitritt nur auf den nach HGB ermittelten Umfang erstreckt, wird der HGB-Erfüllungsbetrag als Verbindlichkeit passiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

**Rechnungszins**

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| Solvency II | 4,18% | 1,35% |
| HGB | 1,78% | 1,87% |

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat gegenüber einigen verbundenen Unternehmen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Die Berücksichtigung der Verpflichtungen, die dem Schuldbeitritt unterliegen, unterscheidet sich zwischen HGB und Solvency II. Die Verpflichtungen, die dem Schuldbeitritt unterliegen, werden unter HGB vollständig bei der Gothaer Finanzholding AG bilanziert. Unter Solvency II bilanziert jedoch jedes verbundene Unternehmen die Verpflichtung vollständig selbst.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die passiven **latenten Steuern** sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Angaben zu latenten Steuern unter HGB erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin Gothaer Versicherungsbank VVaG.

**Derivate** werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenstand (Grundgeschäft) und dem Derivat (Sicherungsgeschäft) gebildet.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“** umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“** umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Im Unterschied zu HGB wird bei den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) unter Solvency II eine Verbindlichkeit zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition **„Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“** umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Finanzholding AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Finanzholding AG geregelt.

Als zentrale Finanz- und Beteiligungsholding des Konzerns steht der Gesellschaft ein umfangreiches Finanzierungsinstrumentarium zur Verfügung. Der Kapitalmanagementplan der Gesellschaft umfasst neben dem Konzerninnenfinanzierungspotenzial aus Ergebnisthesaurierungen und Wiedereinlagen durch die Konzernobergesellschaft, die Aufnahme von Senior und Hybriddarlehen, Cashpooling, Beteiligungsverkäufe sowie Reserverealisationen aus den Finanzanlagen. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

### Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

***Eigenmittel***

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Finanzholding AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

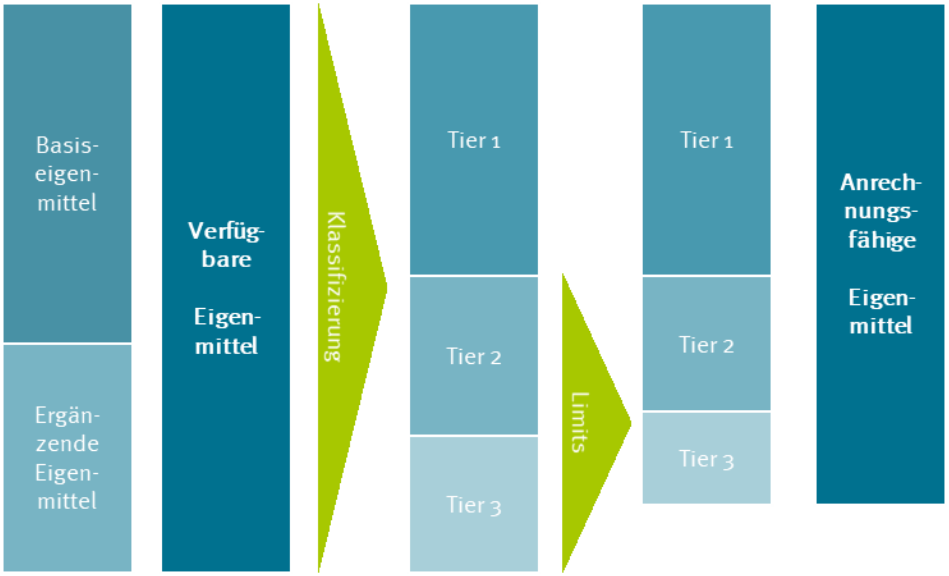


Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

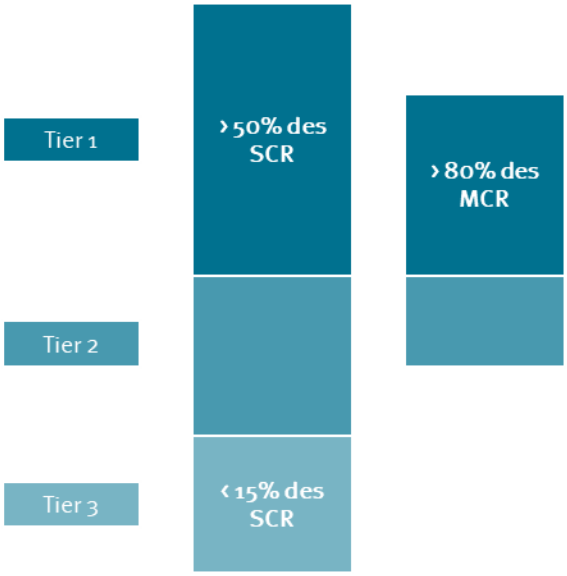

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, können zusätzlich auch außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden sein. Diese werden ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

| Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel | | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|---|
| | 2022 | | 2021 | |
| | EM für SCR | EM für MCR | EM für SCR | EM für MCR |
| Tier 1 | 3.132.508 | 3.132.508 | 4.298.234 | 4.298.234 |
| Tier 2 | 206.447 | 38.777 | 235.017 | 53.501 |
| Tier 3 | - | | - | |
| **Summe** | **3.338.955** | **3.171.285** | **4.533.251** | **4.351.735** |

Die Gothaer Finanzholding AG verfügt über Eigenmittel der Tierklassen 1 und 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Das Gesellschaftskapital ist innerhalb des Berichtszeitraums unverändert geblieben. Die handelsrechtlichen Eigenmittel (Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage) machen insgesamt 931.928 Tsd. Euro aus. Die restlichen Tier 1 Eigenmittel entstehen durch den Ausgleichssaldo. Dieser umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II und unterliegt somit zinsbedingten Schwankungen, welche sich durch das Beteiligungsportfolio von den Tochtergesellschaften auf das Unternehmen übertragen.

Die Kategorie Tier 2 besteht aus der Kategorie „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“. Gegenparteien sind die Gothaer Versicherungsbank VVaG und die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Aufgrund der Vertragsbedingungen steht das Nachrangdarlehen als Tier 2 Eigenmittel zur Verfügung. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag zu 100 % angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar. Der Wert der nachrangingen Verbindlichkeiten ist aufgrund einer Neubewertung im Berichtszeitraum gesunken.

Ergänzende Eigenmittelbestandteile liegen nicht vor.

### Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich wird die Position nachrangige Verbindlichkeit unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Im Detail ist dies in der folgenden Grafik dargestellt.

| Überleitung Eigenkapital | in Tsd. EUR |
|---|---|
| HGB Eigenkapital | 931.929 |
| Stille Reserven und Lasten | 2.602.713 |
| Umbewertung Pensionsrückstellung | 16.590 |
| Umbewertung Eventualverbindlichkeiten | - 14.452 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | - 31.549 |
| Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten | - 6.447 |
| sonstige Umbewertungen | - 13.746 |
| Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten | 3.485.038 |

Die stillen Reserven der Aktivseite entstehen im Wesentlichen durch die Umbewertung des Beteiligungsportfolios. Die Überreservierung der versicherungstechnischen Rückstellungen liefert auch einen positiven Beitrag. Negative Effekte kommen im Wesentlichen aus den Positionen Pensionsrückstellungen (bei deren Umbewertung auch die Verbindlichkeiten aus dem Schuldbeitritt der Tochterunternehmen berücksichtigt wurden), den Eventualverbindlichkeiten, welche unter HGB nicht angesetzt werden, und der Nicht-Ansetzung der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt eine Verschiebung der Eigenmittel von Tier 1 in Tier 2 dar, da diese als Nachrangdarlehen Tier 2 anzusetzen sind. Die sonstigen Umbewertungen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

## Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

## Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Die Tier 1 Eigenmittel werden zum 31.12.2022 um den Marktwert der Gothaer Asset Management AG gemäß Artikel 68 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 gekürzt. Alle Bilanzeigenmittelpositionen, mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten, unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der Gothaer Versicherungsbank VVaG gezeichnet. Aufgrund der Konsolidierung gruppeninterner Transaktionen finden sie auf Gruppenebene keine Berücksichtigung.

## Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivsei-

tigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Die Gothaer Finanzholding AG weist als Teil der steuerlichen Organschaft keine Steuerlatenzen aus.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

| SCR & MCR | in Tsd. EUR |
|---|---|
| | 2022 |
| Marktrisiko | 769.880 |
| Gegenparteilausfallrisiko | 4.250 |
| vt. Risiko Leben | 20 |
| vt. Risiko Kranken | 4.600 |
| vt. Risiko Schaden/Unfall | 6.494 |
| **Basiskapitalanforderung** | **773.789** |
| Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen | - |
| Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern | - |
| Operationelles Risiko | 1.751 |
| **Solvenzkapitalanforderung** | **775.540** |
| **Mindestkapitalanforderung** | **193.885** |

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und Art. 94 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) verwendet. Die Risikomodule in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.

***Kapitalanforderung (SCR)***

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Finanzholding AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Finanzholding AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswertes der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.

***Mindestkapitalanforderung (MCR)***

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2022 eingeflossen:

| Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen | in Tsd. EUR |
|---|---|
| | 2022 |
| gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden | 1.352 |
| versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden | 2.887 |
| Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben | 371.329 |

### Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Da die Gothaer Finanzholding AG keine Steuerlatenzen in der Bilanz ausweist, weist sie auch keine Risikominderung aus.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der

Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Finanzholding AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtzeitraums vollständig.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

# Abkürzungsverzeichnis

**ALM** — **Asset Liability Management**
Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva

**ASM** — **Available Solvency Margin**
Ökonomische Eigenmittel

**BaFin** — **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

**BE** — **Best Estimate**
Bester Schätzwert

**BSM** — **Branchen-Simulationsmodell**
Bewertungsmodell in der Lebensversicherung

**CCO** — **Chief Compliance Officer**
Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben

**CRO** — **Chief Risk Officer**
Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung

**DFA** — **Dynamische Finanzanalyse**
Internes Risiko-Modellierungstool

**D & O** — **Directors-and-Officers-Versicherung**
Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt

**EE** — **Erneuerbare Energien**

**EIOPA** — **European Insurance and Occupational Pensions Authority**
Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge

**EM** — **Eigenmittel**

**EZB** — **Europäische Zentralbank**

**FSR** — **Financial Stability Reporting**
Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität

**GCR** — **Going Concern Reserve**
Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird

**GKV** — **Gesetzliche Krankenversicherung**

**GSB** — **Gesamtsolvabilitätsbedarf**
Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes

| | |
|---|---|
| IBNR | **Incurred but not reported**<br>Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen |
| IKS | **Internes Kontrollsystem** |
| INBV | **Inflationsneutrales Bewertungsverfahren**<br>Bewertungsmodell in der Krankenversicherung |
| LoB | **Line of Business**<br>Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 |
| MaGo | **Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen**<br>BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) |
| MaRisk | **Mindestanforderungen an das Risikomanagement**<br>BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA) |
| MCR | **Minimum Capital Requirement**<br>Minimumsolvenzkapital |
| NAV | **Net Asset Value** |
| ORSA | **Own Risk and Solvency Assessment**<br>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| PKV | **Private Krankenversicherung** |
| QRT | **Quantitative Reporting Templates**<br>Meldeformulare |
| RE | **Real Estate**<br>Kapitalanlageklasse für Immobilien |
| RSR | **Regular Supervisory Report**<br>Bericht an die Aufsicht |
| RT | **Rückstellungstransitional**<br>Übergangsmaßnahme |
| SAA | **Strategische Asset Allocation**<br>Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen |
| SCR | **Solvency Capital Requirement**<br>Solvenzkapital |
| SFCR | **Solvency and Financial Condition Report**<br>Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit) |
| TP | **Technical Provisions**<br>Versicherungstechnische Rückstellungen |
| URCF | **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**<br>Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein |

| | |
|---|---|
| **VA** | **Volatilitätsanpassung**<br>Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve |
| **VGV** | **Verbundene Gebäudeversicherungen** |
| **VMF** | **Versicherungsmathematische Funktion**<br>Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein |
| **Vt.** | **Versicherungstechnisch** |
| **XBRL** | **eXtensible Business Reporting Language**<br>Dateiformat |
| **ZT** | **Zinstransitional**<br>Übergangsmaßnahme |
| **ZÜB** | **Zukünftige Überschussbeteiligung** |

# Anhang 1

## S.02.01. – Bilanz

| Vermögenswerte | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | | Solvabilität-II-Wert<br>C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | - |
| Latente Steueransprüche | R0040 | - |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | - |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 4.804 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 3.978.031 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | - |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 3.732.707 |
| Aktien | R0100 | 52.837 |
| Aktien – notiert | R0110 | - |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 52.837 |
| Anleihen | R0130 | 63.994 |
| Staatsanleihen | R0140 | 6.476 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 3.326 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 54.192 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | - |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 74.746 |
| Derivate | R0190 | 297 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 53.449 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | - |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | - |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 25.323 |
| Policendarlehen | R0240 | - |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | - |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 25.323 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | - |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | - |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | - |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | - |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | - |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | - |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | - |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | - |
| Depotforderungen | R0350 | 371.361 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | - |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | - |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 123.880 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | - |

| | | |
|---|---|---|
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | - |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 1.594 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 46 |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **R0500** | **4.505.038** |

| Verbindlichkeiten | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | | Solvabilität-II-Wert |
| | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 3.146 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 3.146 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | - |
| Bester Schätzwert | R0540 | 2.680 |
| Risikomarge | R0550 | 466 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | - |
| Bester Schätzwert | R0580 | - |
| Risikomarge | R0590 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 371.524 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 193 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | - |
| Bester Schätzwert | R0630 | - |
| Risikomarge | R0640 | 193 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 371.332 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | - |
| Bester Schätzwert | R0670 | 371.329 |
| Risikomarge | R0680 | 2 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | - |
| Bester Schätzwert | R0710 | - |
| Risikomarge | R0720 | - |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 14.452 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 21.408 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 81.799 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | - |
| Latente Steuerschulden | R0780 | - |
| Derivate | R0790 | 12 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 40.128 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 1.195 |

| | | |
|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | - |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 179.739 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 206.447 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | - |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 206.447 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 100.150 |
| **Verbindlichkeiten insgesamt** | **R0900** | **1.020.000** |
| **Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten** | **R1000** | **3.485.038** |

## S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd. EUR

| | | Krankheitskosten-versicherung | Einkommensersatz-versicherung | Arbeitsunfall-versicherung | Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung | Sonstige Kraftfahrt-versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung | Feuer- und andere Sach-versicherungen | Allgemeine Haftpflicht-versicherung | Kredit- und Kautions-versicherung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | - | - | - | - | - | - | - | - | 52 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0200 | - | - | - | - | - | - | - | - | 52 |
| **Verdiente Prämien** | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | - | - | - | - | - | - | - | - | - 98 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0300 | - | - | - | - | - | - | - | - | - 98 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | - | - | - | - | - | - | - | - | - 104 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0400 | - | - | - | - | - | - | - | - | - 104 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0500 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Angefallene Aufwendungen** | R0550 | - | - | - | - | 238 | - | 389 | - | 799 |
| **Sonstige Aufwendungen** | R1200 | | | | | | | | | |
| **Gesamtaufwendungen** | R1300 | | | | | | | | | |

in Tsd. EUR

| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | - | - | - | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | - | - | - | | | | | 52 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | - | - | - | 1.300 | 1.300 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0200 | - | - | - | - | - | - | 1.300 | 1.352 |
| **Verdiente Prämien** | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | - | - | - | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | - | - | - | | | | | - 98 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | - | - | - | 1.401 | 1.401 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0300 | - | - | - | - | - | - | 1.401 | 1.303 |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | - | - | - | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | - | - | - | | | | | - 104 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | - | - | - | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0400 | - | - | - | - | - | - | - | - 104 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | - | - | - | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | - | - | - | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | - | - | - | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0500 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Angefallene Aufwendungen** | R0550 | - | - | 960 | - | - | - | - | 2.386 |
| **Sonstige Aufwendungen** | R1200 | | | | | | | | 38.079 |
| **Gesamtaufwendungen** | R1300 | | | | | | | | 40.465 |

in Tsd. EUR

| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | - | - | - | - | - | - | - | 20.223 | 20.223 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R1500 | - | - | - | - | - | - | - | 20.223 | 20.223 |
| **Verdiente Prämien** | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | - | - | - | - | - | - | - | 20.272 | 20.272 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R1600 | - | - | - | - | - | - | - | 20.272 | 20.272 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | - | - | - | - | - | - | - | 9.939 | 9.939 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R1700 | - | - | - | - | - | - | - | 9.939 | 9.939 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | - | - | - | - | - | - | - | - 15.848 | - 15.848 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R1800 | - | - | - | - | - | - | - | - 15.848 | - 15.848 |
| **Angefallene Aufwendungen** | R1900 | - | - | - | - | - | - | - | 993 | 993 |
| **Sonstige Aufwendungen** | R2500 | | | | | | | | | 12.693 |
| **Gesamtaufwendungen** | R2600 | | | | | | | | | 13.686 |

## S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd. EUR

| | | | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | Sonstige Lebensversicherung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | R0010 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Risikomarge** | R0100 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bester Schätzwert | R0120 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikomarge | R0130 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | R0200 | - | - | - | - | - | - | - | - |

in Tsd. EUR

| | | | | Krankenversicherung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
| | | C0100 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | R0010 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 371.329 | 371.329 | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | - | - | - | - | - | - | - | - |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 371.329 | 371.329 | - | - | - | - | - | - |
| **Risikomarge** | R0100 | 2 | 2 | - | - | - | - | 193 | 193 |
| **Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bester Schätzwert | R0120 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikomarge | R0130 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | R0200 | 371.332 | 371.332 | - | - | - | - | 193 | 193 |

## S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tsd. EUR

| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | R0010 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | | | | | | |
| **Prämienrückstellungen** | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | - | - | - | - | - | - | - | - | - 12 |
| | | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | - | - | - | - | - | - | - | - | - 12 |
| **Schadenrückstellungen** | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2.899 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2.899 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2.887 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2.887 |
| **Risikomarge** | R0280 | - | - | - | - | - | - | - | - | 213 |
| **Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bester Schätzwert | R0300 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikomarge | R0310 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | - | - | - | - | - | - | - | - | 3.101 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | - | - | - | - | - | - | - | - | 3.101 |

in Tsd. EUR

| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | R0010 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | | | | | |
| **Prämienrückstellungen** | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | - | - | - | - | - | - | - 207 | - 219 |
| | | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | - | - | - | - | - | - | - 207 | - 219 |
| **Schadenrückstellungen** | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | - | - | - | - | - | - | - | 2.899 |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | - | - | - | - | - | - | - | 2.899 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | - | - | - | - | - | - | - 207 | 2.680 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | - | - | - | - | - | - | - 207 | 2.680 |
| **Risikomarge** | R0280 | - | - | - | - | - | - | 253 | 466 |
| **Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Bester Schätzwert | R0300 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikomarge | R0310 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | - | - | - | - | - | - | 46 | 3.146 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | - | - | - | - | - | - | 46 | 3.146 |

## S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

| | | |
|---|---|---|
| | Z0020 | Schadenjahr |

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)** in Tsd. EUR

| Entwicklungsjahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | - |
| N-9 | R0160 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| N-8 | R0170 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| N-7 | R0180 | - | - | - | - | - | - | - | - | | | |
| N-6 | R0190 | - | - | - | - | - | - | - | | | | |
| N-5 | R0200 | - | - | - | - | - | - | | | | | |
| N-4 | R0210 | - | - | - | - | - | | | | | | |
| N-3 | R0220 | - | - | - | - | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | - | - | - | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | - | - | | | | | | | | | |
| N | R0250 | - | | | | | | | | | | |

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)** in Tsd. EUR

| Jahr | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|---|---|---|---|
| | | C0170 | C0180 |
| Vor | R0100 | - | - |
| N-9 | R0160 | - | - |
| N-8 | R0170 | - | - |
| N-7 | R0180 | - | - |
| N-6 | R0190 | - | - |
| N-5 | R0200 | - | - |

| | | | |
|---|---|---|---|
| N-4 | R0210 | - | - |
| N-3 | R0220 | - | - |
| N-2 | R0230 | - | - |
| N-1 | R0240 | - | - |
| N | R0250 | - | - |
| Gesamt | R0260 | - | - |

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen** in Tsd. EUR

| Entwicklungsjahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | - |
| N-9 | R0160 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| N-8 | R0170 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| N-7 | R0180 | - | - | - | - | - | - | - | - | | | |
| N-6 | R0190 | - | - | - | - | - | - | - | | | | |
| N-5 | R0200 | - | - | - | - | - | - | | | | | |
| N-4 | R0210 | - | - | - | - | - | | | | | | |
| N-3 | R0220 | - | - | - | - | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | - | - | - | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 4.842 | 1.940 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 1.500 | | | | | | | | | | |

**Bester Schätzwert (brutto)**

| Jahr | | Jahresende (abgezinste Daten) |
|---|---|---|
| | | C0360 |
| Vor | R0100 | - |
| N-9 | R0160 | - |
| N-8 | R0170 | - |

| | | |
|---|---|---|
| N-7 | R0180 | - |
| N-6 | R0190 | - |
| N-5 | R0200 | - |
| N-4 | R0210 | - |
| N-3 | R0220 | - |
| N-2 | R0230 | - |
| N-1 | R0240 | 1.950 |
| N | R0250 | 1.508 |
| Gesamt | R0260 | 3.457 |

## S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd. EUR

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 374.670 | - | - | 3 | - |
| Basiseigenmittel | R0020 | 3.338.955 | - | - | - 66.935 | - |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 3.338.955 | - | - | - 66.935 | - |
| SCR | R0090 | 775.540 | - | - | - 14.613 | - |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 3.171.285 | - | - | - 67.666 | - |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 193.885 | - | - | - 3.653 | - |

## S.23.01. – Eigenmittel

in Tsd. EUR

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| **Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35** | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 303.521 | 303.521 | | - | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 532.500 | 532.500 | | - | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | - | - | | - | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | - | | - | - | - |
| Überschussfonds | R0070 | - | - | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | - | | - | - | - |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | - | | - | - | - |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 2.649.017 | 2.649.017 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 206.447 | | - | 206.447 | - |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | - | | | | - |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | - | - | - | - | - |
| **Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen** | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | - | | | | |
| **Abzüge** | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | 352.530 | 352.530 | - | - | - |
| **Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen** | R0290 | 3.338.955 | 3.132.508 | - | 206.447 | - |
| **Ergänzende Eigenmittel** | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | - | | | - | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | - | | | - | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | - | | | - | - |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | - | | | - | - |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | - | | | - | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | - | | | - | - |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | - | | | - | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | - | | | - | - |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | - | | | - | - |
| **Ergänzende Eigenmittel gesamt** | R0400 | - | | | - | - |
| **Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel** | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 3.338.955 | 3.132.508 | - | 206.447 | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 3.338.955 | 3.132.508 | - | 206.447 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 3.338.955 | 3.132.508 | - | 206.447 | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 3.171.285 | 3.132.508 | - | 38.777 | |
| **SCR** | R0580 | 775.540 | | | | |
| **MCR** | R0600 | 193.885 | | | | |
| **Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR** | R0620 | 431% | | | | |
| **Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR** | R0640 | 1.636% | | | | |

| | | C0060 |
|---|---|---|
| **Ausgleichsrücklage** | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 3.485.038 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | - |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | - |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 836.021 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | - |
| **Ausgleichsrücklage** | R0760 | 2.649.017 |
| **Erwartete Gewinne** | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 2 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 208 |
| **Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)** | R0790 | 209 |

## S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110 | Vereinfachungen C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 769.880 | - |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 4.250 | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 20 | - |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 4.600 | - |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 6.494 | - |
| Diversifikation | R0060 | - 11.456 | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | - | |
| **Basissolvenzkapitalanforderung** | R0100 | **773.789** | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | | C0100 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 1.751 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | - |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | - |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | - |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 775.540 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | - |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 775.540 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | - |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | - |

| Vorgehensweise beim Steuersatz | | |
|---|---|---|
| | | Ja/Nein C0109 |
| Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes | R0590 | Ja |

| Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | | LAC DT C0130 |
| LAC DT | R0640 | - |
| LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | R0650 | - |
| LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | - |
| LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | - |

| | | |
|---|---|---|
| LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre | R0680 | - |
| Maximale LAC DT | R0690 | - |

## S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | | C0010 |
| $MCR_{NL}$-Ergebnis | R0010 | 724 |

| | | in Tsd. EUR | |
|---|---|---|---|
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | - | - |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | - | - |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | - | - |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | - | - |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | - | - |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | - | - |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | - | - |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | - | - |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 2.887 | 52 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | - | - |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | - | - |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | - | - |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | - | - |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | - | - |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | - | - |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | - | 1.300 |

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | | C0040 |
| $MCR_L$-Ergebnis | R0200 | 13.739 |

| | | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|---|
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 371.329 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | - | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | - | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | - | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | - |

## Berechnung der Gesamt-MCR

| | | in Tsd. EUR |
|---|---|---|
| | | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 | 14.463 |
| SCR | R0310 | 775.540 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 348.993 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 193.885 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 193.885 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.600 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 193.885 |

Gothaer

Gothaer Finanzholding AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de